

# **Selbstverständnis des SkF zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

---

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Agnes-Neuhaus-Str. 5  
44135 Dortmund  
Tel. 0231 557026-34  
[www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)

### **Redaktion**

Gisela Pingen-Rainer  
Referentin Gewaltschutz/häusliche Gewalt,  
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. Dortmund

Inhaltliche Mitarbeit:

Eva-Maria Düring  
Fachbereichsleiterin Frauen und Familie, SKFM Mettmann  
Lydia Halbhuber-Gassner,  
Referentin Gefährdetenilfe, Häusliche Gewalt, SkF Bayern  
Helga Niemöller  
Leiterin Frauenhaus, SkF Warburg (bis 2019)

Anne Rossenbach  
Referentin Öffentlichkeitsarbeit und sozialpolitische Grundsatzthemen,  
SkF Köln

Yvonne Schulz-Sicking  
Leiterin Frauenhaus, SkF Dülmen

Marita Theilen  
Geschäftsführerin, SkF Lingen

### **Gestaltung**

Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Dortmund im August 2021

## Inhaltsverzeichnis

---

Präambel	4
Gesellschaftliche Relevanz des Themas Gewalt gegen Frauen	5
Werte und Grundhaltungen	7
Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Partnergewalt	9
Arbeits- und Handlungsfelder des SkF	10
Vernetzung und Kooperation	11
Fachpolitisches Engagement und Öffentlichkeitsarbeit	12
Ausblick und Handlungsbedarfe	13

## Präambel

---

Gewalt gegen Frauen ist überall auf der Welt verbreitet und auch in Deutschland noch immer gesellschaftliche Realität. Nachweislich erlebt jede dritte bis vierte Frau im Laufe ihres Lebens verschiedene Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt.<sup>1</sup> Gewalt gegen Frauen liegt multi-faktorielle Ursachen zugrunde, die auf politische, soziale und kulturelle Hintergründe zurückgeführt werden können<sup>2</sup> und vor allem in gesellschaftlich tradierten Rollenverteilungen und ungleichen Machtverhältnissen der Geschlechter begründet sind. In all ihren Erscheinungsformen – von der verbalen Demütigung über Partnerschaftsgewalt und sexualisierte Gewalt bis hin zur Zwangsverheiratung oder zum Menschenhandel – hindert sie Frauen an einer selbstbestimmten Lebensführung und endet in gravierenden Fällen sogar tödlich<sup>3</sup>.

Zahlreiche politische Initiativen arbeiten auf allen Ebenen daran – von der Gleichstellungspolitik auf kommunaler Ebene bis zu den Vereinten Nationen – Frauen und Kinder zu schützen. Sie wollen Gewalt gegen Frauen und Kinder sowohl im privaten Kontext als auch als Mittel in kriegerischen Auseinandersetzungen nachhaltig reduzieren.<sup>4</sup>

Vom Europarat wird Gewalt gegen Frauen als „eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau“ verstanden. Die in Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention definiert alle Handlungen als „geschlechtsspezifische Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.“<sup>5</sup> Von geschlechtsspezifischer Gewalt ist auszugehen, wenn sie gegen eine Frau als Frau gerichtet ist.

Geschlechtsspezifische Gewalt trifft Frauen deutlich häufiger als Männer und zeigt sich in sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung, Stalking, sexueller Belästigung oder häuslicher Gewalt. Dabei unterliegen die unterschiedlichen Erscheinungsformen einem beständigen Wandel, wie beispielsweise Entwicklungen im Bereich der Cyber-Gewalt und der Missbrauch digitaler sozialer Netzwerke zeigen.

Grundsätzlich können Menschen jeden Alters und Geschlechts psychische und körperliche Gewalt in (engen) sozialen Beziehungen und Partnerschaften erfahren, auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen oder in Beziehungen von Menschen mit diverser Geschlechtsidentität.

Seit der Gründung des Vereins durch Agnes Neuhaus, die sich bereits vor 120 Jahren dafür einsetzte, die gesellschaftliche Position von Frauen zu stärken, engagiert sich der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) aus christlicher Überzeugung und gelebter Solidarität für den Schutz und die Unterstützung von Mädchen und Frauen in Notlagen und fordert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen.

Der SkF lehnt jegliche Gewalt als grenzverletzendes Verhalten entschieden ab und sieht Gewalt in all ihren Formen als Missbrauch von Macht oder als fehlgeleiteten Versuch der Konfliktlösung. Er setzt sich auf kirchlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene konsequent für die Prävention, Bekämpfung und Beendigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und ein flächendeckendes Hilfesystem für Betroffene ein. In all seinen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit fördert der SkF ein Klima für ein gewaltfreies Miteinander und sieht sich insbesondere dem Schutz, der Unterstützung und Beratung von Frauen und Kindern verpflichtet.

---

1 FRA-Studie Europäische Grundrechteagentur 2014

2 vgl. Birgit Schweikert, *Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen als staatliche Aufgabe und Einlösung von Menschenrechten*, in: *Häusliche Gewalt gegen Frauen: Lücken im Hilfesystem*, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2013

3 *Polizeiliche Kriminalstatistik 2019: In 2019 kamen 117 Frauen in Deutschland durch Partnergewalt ums Leben.*

4 Siehe UN Frauenrechtskonvention CEDAW- Convention on the Elimination of Discrimination Against Women 1985

5 Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011, Artikel 3a)

Im Folgenden werden Haltung und Engagement des SkF für ein umfassendes Verständnis von Gewaltschutz in der Öffentlichkeit und allen Diensten und Einrichtungen dargelegt. Damit wird angeregt, in allen Arbeitsfeldern sensibel zu werden für die Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Das hier vorgelegte Selbstverständnis fokussiert aufgrund des frauenspezifischen Profils des SkF auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen<sup>6</sup> durch (ehemalige) Ehemänner, Partner und andere enge soziale Bezugspersonen. Dabei ist durchaus ein Bewusstsein dafür vorhanden, dass auch Frauen Gewalt ausüben und auch Männer Gewalterfahrungen in Beziehungen machen und Unterstützungsangebote brauchen.

## Gesellschaftliche Relevanz des Themas Gewalt gegen Frauen

Es vergeht kein Tag, an dem nicht über Straftaten gegen Frauen durch häusliche und sexualisierte Gewalt oder Stalking berichtet wird, häufig etikettiert als Beziehungs- oder Familien-drama und nicht als Straftat beziehungsweise in seiner schlimmsten Ausprägung als Femizid.

Das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt als Unrecht, Machtmissbrauch und Menschenrechtsverletzung ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Maßgeblich hierfür waren das politische Engagement vieler Frauen und Männer und öffentlichkeitswirksame Kampagnen, die seit Mitte der 90er Jahre die Gesetzgebung im Deutschen Bundestag, in der EU und im Rahmen internationaler Rechtsetzung beeinflusst haben.

Von der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe (1997) über das Gewaltschutzgesetz (2002), die Strafbarkeit von Nachstellung und Stalking (2007) bis zur Reform des Sexualstrafrechts (2016) und der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich der Opferentschädigung (2019) war es ein weiter Weg. Auch die gesetzlich abgesicherte Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon im Jahr 2013 zeugt von der Einsicht politisch Verantwortlicher, dass der Schutz vor Gewalt dem Verständnis einer demokratischen Gesellschaftsordnung entspricht. Das frauenpolitische und zivilgesellschaftliche Bündnis „Nein heißt Nein“ zur Reform des Sexualstrafrechts hat eindrücklich gezeigt, dass es keine Toleranz für sexualisierte geschlechtsspezifische Gewalt geben darf.

Nach den Vereinten Nationen hat auch der Europarat mit der sogenannten Istanbul-Konvention 2011 die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auf seine Agenda gesetzt. Deutschland hat das Übereinkommen 2018 ratifiziert und sich unter anderem dazu verpflichtet, durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen präventiv tätig zu werden, um das bestehende Hilfesystem zu sichern und auszubauen.

Statistiken und Forschung sagen nur bedingt etwas über das reale Ausmaß von Gewalt, die Suche nach Hilfe und die individuellen und gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen aus. Es fehlt an grundlegender systematischer Forschung, wie sie als staatliche Aufgabe in der Istanbul Konvention verankert ist. Die jährlich veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik<sup>7</sup> gibt lediglich Auskunft über angezeigte und ermittelte Straftaten, nicht aber über das gesamte Ausmaß von Gewalt in Partnerschaften. Die Frauenhaus-Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordination erfasst bundesweit nur einen Teil der schutzsuchenden Frauen und kann beispielsweise keine validen Aussagen zu den abgelehnten Aufnahmegesuchen machen<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> Mit Frauen sind Mädchen aufgrund ihrer weiblichen Geschlechtsrolle mitgemeint.

<sup>7</sup> Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung-Berichtsjahr 2019, BKA 2020

<sup>8</sup> Die Hausdatenstatistik der katholischen Frauenhäuser erfasst die Anzahl und Gründe der zum Zeitpunkt der Anfrage nicht möglichen Aufnahme, kann hierdurch jedoch keine verlässliche Aussage über die Zahl der dahinter stehenden abgelehnten Frauen machen.

Studien wie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, die 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurde, sowie die EU-weite Erhebung zur Gewalt gegen Frauen im Auftrag der EU-Grundrechtskommission<sup>9</sup> legen nahe, dass nur ein Teil des tatsächlichen Gewaltgeschehens in Statistiken abgebildet werden kann. Dringend erforderlich sind Initiativen, um das sogenannte Hell- und Dunkelfeld genauer zu erforschen.

Obwohl häusliche und sexualisierte Gewalt öffentlich thematisiert werden, fällt es Betroffenen immer noch schwer, über die eigenen Erfahrungen zu sprechen. Groß sind das Tabu und die Scham der eigenen Betroffenheit. Für die meisten Frauen ist es schmerzhaft, sich als Betroffene, als Opfer zu begreifen. Die erlebte Ohnmacht und Sprachlosigkeit macht es Frauen oftmals schwer, sich aus Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen zu lösen oder sie im Nachhinein zu bewältigen. Die #metoo-Debatte hat es vielen Frauen ermöglicht, aus dem privaten in den öffentlichen Raum zu treten, über zurückliegende eigene Erfahrungen zu sprechen und somit einen medialen und gesellschaftlichen Diskurs zu initiieren.

Auch im Raum von Kirche, Orden und Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft haben Frauen geschlechtsspezifische Gewalt erfahren. Immer mehr Betroffene machen ihre Erfahrungen öffentlich und fordern Aufklärung und die Übernahme von Verantwortung. Sie bestärken mit ihrem mutigen Schritt andere Betroffene, das Schweigen zu brechen. Der SkF sieht innerhalb der Kirche bis heute eine Kultur des systematischen Verdrängens, Verschweigens und Leugnens von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt. Er fordert die Anerkennung des Unrechts, Begegnung auf Augenhöhe mit den Betroffenen und angemessene Entschädigungen. Notwendig ist zudem die konsequente Auseinandersetzung mit kirchlichen Strukturen, die Missbrauch und Gewalt begünstigen. Dazu gehören eine transparente Aufarbeitung, die strafrechtliche Verfolgung der Täter und die nachhaltige Finanzierung präventiver Maßnahmen.

Aus der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in den Beratungsstellen, Einrichtungen und aufsuchenden Angeboten der SkF-Ortsverbände sind die oft langwierigen Folgen der Gewalterfahrungen bekannt:

- Beeinträchtigung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Frauen und Kindern, die Opfer oder Zeug\*innen der Gewalt werden,
- soziale Ausgrenzung und Selbstisolation der Familie, damit das Gewaltgeschehen nicht öffentlich und das Bild der „heilen Familie“ erhalten bleibt,
- Angst vor Stigmatisierung,
- psychische und gesundheitliche Belastungen, wenn die Gewalt nach der Trennung weiter besteht,
- Gefährdung und Angst um die Kinder bei Umgangskontakten mit dem gewalttätigen Elternteil,
- eingeschränkte Fähigkeit zur Berufsausübung und Erwerbsarbeit,
- Armut, Schulden und Erwerbsunfähigkeit bis hin zum Wohnungsverlust bei der Trennung oder der Flucht ins Frauenhaus.

Zudem besteht immer das Risiko, dass Kinder die erlernten Geschlechtsrollenmuster in ihre Beziehungen übernehmen und sich Gewalterfahrungen von einer Generation auf die nächste übertragen.

---

<sup>9</sup> FRA-Studie

Gewalt gegen Frauen steht in einem historischen Kontext der immer noch unzureichenden Chancen- und Teilhabegerechtigkeit für Frauen. Schlechtere Bezahlung in frauenspezifischen Berufen, Teilzeitbeschäftigung, erschwerter Zugang zu Leitungspositionen, unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Hauptverantwortung für die familiär-häuslichen Belange von der Haushaltsführung bis zur Pflege beschränken die gesellschaftliche Macht und die materiellen Möglichkeiten von Frauen. Dies führt dazu, dass sie häufig aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeit vor einer Trennung zurückschrecken, selbst wenn die Beziehung von psychischer und physischer Gewalt geprägt ist. Der SkF richtet sein Engagement daher auch auf den Abbau struktureller, geschlechtsspezifischer Diskriminierungen auf allen Ebenen.

## Werte und Grundhaltungen

Personale Gewalterfahrung ist in allen Lebensphasen und allen gesellschaftlichen Schichten von der Kindheit bis ins Alter verbreitet. In der sozialen Arbeit sind daher eine spezifische Haltung und ein spezifisches Verständnis erforderlich, um Gewaltphänomene in Familie, Partnerschaft und zwischen den Geschlechtern wahrnehmen und damit umgehen zu können. Das erfordert in der Beratungspraxis eine große Offenheit für die Opfererfahrung und die diversen individuellen Problematiken, die durch Gewalterfahrung in Lebensläufen entstehen, insbesondere im Leben von Frauen und Mädchen. Geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen können in allen Arbeitsfeldern des SkF sichtbar werden, daher sind Beratung und Unterstützung sowie Prävention und Schutz vor Gewalt als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Die Angebote des SkF sind offen für alle von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder, unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Religionszugehörigkeit und berücksichtigen religiös, kulturell oder sozial begründete Wahrnehmungen von Geschlechterrollen und Familienbildern.

Die beraterische Arbeit bei Gewalterfahrung in engen sozialen Beziehungen gibt Frauen Raum, sich ihrer Gefühle von Hilf- und Machtlosigkeit, von Scham, Trauer und Wut bewusst zu werden und sich damit aktiv auseinanderzusetzen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, sich der eigenen Stärken und Macht zum Handeln bewusst zu werden und die Weichen für ein Leben ohne Gewalt zu stellen. Insbesondere der Empowerment-Ansatz versetzt Frauen in die Lage, in allen Lebensbereichen eigenverantwortlich aktiv zu werden. Mitarbeiterinnen stärken Selbstwertgefühl und Vertrauen in die eigenen Kräfte und unterstützen Frauen darin, wirksames Handeln gegen Partnergewalt unter Nutzung ihrer eigenen Stärken und Ressourcen zu entwickeln. Dazu gehört, sie dabei zu unterstützen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen sowie schädigende Verhaltens- und Beziehungsmuster zu erkennen und zu verändern, aber auch einen konstruktiven Umgang mit eigenem Aggressionspotential zu finden.

Die Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrung erfolgt mit einem parteilichen Ansatz, der sich mit empathischer Haltung an den Bedürfnissen und Interessen der Frauen und ihrer Kinder orientiert und dabei gleichzeitig ein systemisches Verständnis offenbart. Eine Frau dabei zu begleiten, sich von der Gewalt des Partners zu befreien, ist eng verbunden mit dem Eintreten für das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung. Gemäß dem Leitmotiv „Da sein – leben helfen“ suchen Mitarbeiter\*innen und Träger immer wieder in besonderen Einzelfällen engagiert, kreativ und hartnäckig nach Lösungen, um gewaltbetroffene Frauen in besonderen Einzelfällen zu unterstützen.

Beratung und Unterstützung von Frauen und deren Kindern werden von Werten und Grundhaltungen getragen. Der SkF arbeitet

- christlich orientiert auf den Anderen als Geschöpf Gottes
- wertschätzend und respektvoll individuellen Persönlichkeiten gegenüber
- parteilich für die Interessen von Frauen und Kindern
- empathisch für die Bedürfnisse in der aktuellen Lebenssituation
- solidarisch von Frauen für Frauen
- ressourcenorientiert an den Stärken und Fähigkeiten der Frauen
- emanzipatorisch zur Umsetzung von Selbstbestimmung
- kultursensibel für verschiedene Wertvorstellungen aus Migrationsgeschichte
- inklusiv orientiert, um Zugänge für diverse Bedarfslagen zu ermöglichen
- professionell in Beratung und Vernetzung
- respektvoll in der Anerkennung von Vielfalt und Verschiedenheit
- ablehnend gegenüber Ausgrenzung und Diskriminierung

Sich für die Gleichberechtigung von Frauen und gegen Gewalt und Diskriminierung einzusetzen, zeichnet die Arbeit des SkF aus. So haben sich die Verantwortlichen bereits in der frühen Phase nach der Vereinsgründung in der Weimarer Republik politisch und emanzipatorisch für die Rechte von Frauen engagiert. In dieser von Agnes Neuhaus begründeten Tradition verstehen sich auch heute die ehrenamtlichen Vorstände und beruflichen Mitarbeiter\*innen des SkF.

In vielfältiger Hinsicht hat die autonome Frauenbewegung der 70iger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Gewaltschutzarbeit gesellschaftlich den Weg bereitet. Im Zuge frauenpolitischer Bewegungen hat sich auch der SkF mit seinen Haltungen auseinandergesetzt und weiterentwickelt, insbesondere mit dem eigenen bürgerlich-karitativen Selbstverständnis und dem traditionellen Frauen- und Familienbild im kirchenpolitischen Raum. So wurde es möglich, sich (wieder) der eigenen emanzipatorischen Wurzeln bewusst zu werden. Angesichts gesellschaftlicher Rollback-Bewegungen und antifeministischer Tendenzen sieht der SkF gegenwärtig die dringende Notwendigkeit, gemeinsam mit anderen Frauenverbänden eine neue frauenpolitische Debatte zur gleichberechtigten Beteiligung von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben. Gleichzeitig stellt er sich damit gegen das Frauenbild populistischer und rechtsnationaler Kräfte, die das Thema „Gewalt gegen Frauen“ instrumentalisieren, um rassistische und anti-emanzipatorische Politik zu rechtfertigen. Der SkF tritt ein für die unveräußerliche Würde von Frauen in jeder Lebenslage, die unbedingte Achtung individueller Lebensentwürfe und die Freiheit und Selbstbestimmung jedes Menschen.

Der SkF ist aufgeschlossen gegenüber aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Wandel der sozialen Arbeit und baut seine Arbeit orientiert an neuen Bedarfen mit innovativem Geist aus. Auch aus gesellschaftlicher Vielfalt ergeben sich neue Kompetenzanforderungen und Gestaltungsaufgaben. Beispielsweise spielen interkulturelle, kultursensible und inklusive Orientierungen zunehmend eine Rolle im Umgang mit Klient\*innen und bei der Einstellung von Mitarbeiter\*innen.

## Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Partnergewalt

Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer mitbetroffen. Forschungsergebnisse und Praxiswissen belegen gleichermaßen, dass Partnerschaftsgewalt eine lang andauernde Belastung für die Kinder ist und deren Entwicklung beeinträchtigt. Sie erschüttert das Selbstwertgefühl, erzeugt Selbsthass, schränkt die Konfliktbewältigungskompetenz ein, verursacht Bindungsunsicherheit und wirkt sich auf die Lern- und Leistungsmotivation des Kindes aus. In vielen Fällen werden unspezifische Auswirkungen wie Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggressionen, delinquentes Verhalten und andere Verhaltensauffälligkeiten beobachtet. Darüber hinaus sind Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern und Gefühlsambivalenzen eine typische Folge häuslicher Gewalt. Langfristig kann sich das Miterleben häuslicher Gewalt als soziales Modell für das eigene Verhalten tradieren.

Aus Sicht der Kinderpsychologie und -psychiatrie ist die Trennung von Eltern bzw. Lebenspartnern für die Kinder oft ein wichtiger erster Schritt zu Verhältnissen, die dem Kindeswohl förderlicher sind.<sup>10</sup> Zwar stellen Trennungen an sich auch eine psychische Belastung dar, doch zeigen Studien, dass das Aushalten von jahrelangen Gewaltbeziehungen für Kinder weit schwerwiegendere psychische Folgen hat als die Trennung. Insofern positionieren sich Experten gegen den Regelfall der gemeinsamen Sorge bei vorausgegangener häuslicher Gewalt.<sup>11</sup>

Frauen und Kinder sind nach Trennungen aufgrund häuslicher Gewalt häufig weiterhin bei Umgangskontakten gefährdet. Gewaltschutzverfahren und Umgangskontakte müssen besser synchronisiert und bei einer zukünftigen Reform des Kindschaftsrechts berücksichtigt werden. Hierzu sieht die Istanbul Konvention die Verpflichtung vor, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren zwingend zu berücksichtigen.

Innerhalb des SkF haben sich vielfältige altersgerechte Angebote für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche entwickelt. Diese reichen von Angeboten in Frauenhäusern über Kinderinterventionsstellen und Elternberatung (z.B. „Kind im Blick“<sup>12</sup>) bis hin zu Gruppenangeboten für Kinder im Grundschulalter, einschließlich präventiver Angebote wie das Programm PräGe.<sup>13</sup> Um Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen und ihnen Ausdrucksmöglichkeiten zu geben, stabilisieren Trauma-pädagogisch geschulte Fachkräfte die Kinder mit kindgerechten Verfahren und eruieren, was sie erlebt haben. Dabei geht es um körperliche und psychische Gewalt oder Vernachlässigung, aber auch sexuellen Kindesmissbrauch. Spezifische Angebote für Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt und Inhaber eigener Rechte müssen als wesentlicher Baustein der Unterstützung für gewaltbetroffene Mütter mitgedacht und langfristig verlässlich gefördert werden.

<sup>10</sup> Jörg Fegert: *Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht*; in: *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Hrsg. B. Kavemann und U. Kreyssig, 2013

<sup>11</sup> *ebda.*

<sup>12</sup> Angebot beim SkF Berlin

<sup>13</sup> *Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen. Ein Projekt des SkF Bayern*

## Arbeits- und Handlungsfelder des SkF

---

Gewalt gegen Frauen wird im SkF als bereichsübergreifendes Thema wahrgenommen. Nicht immer ist eine konkrete Gewalterfahrung Anlass zur Kontaktaufnahme und oft wird sie auch verschwiegen, weil Gewalterlebnisse vielfach schambesetzt sind und Betroffene die Schuld häufig bei sich selbst suchen. Es kommt vor, dass gewalttätige Familienverhältnisse als „Normalzustand“ erlebt werden. Oft dauert es Jahre, bevor sich Frauen Außenstehenden offenen und Unterstützungsbedarf kundtun. Nicht nur Scham hindert Frauen sich Hilfe zu suchen, sondern häufig auch Unkenntnis. Insbesondere Migrantinnen wissen anfangs oft nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie als Frau in Deutschland haben, um sich vor Partnergewalt zu schützen. Umso wichtiger ist es, Fachkräfte für Anzeichen von Gewaltbetroffenheit zu sensibilisieren und zu angemessenen Interventionen zu befähigen.

Die Handlungsziele des SkF sind darauf ausgerichtet, Betroffenen unmittelbar Schutz vor Gewalt, konkrete Unterstützung und soziale Beratung in relevanten Fragen zu sichern. Dazu gehören eine Gefährdungseinschätzung, die Unterstützung zur Beendigung von Gewalthandlungen, Maßnahmen zur Krisenintervention und bei Bedarf Zugang zu medizinischer Versorgung sowie Unterkunft und Existenzsicherung. Oft ist mittel- und längerfristige Unterstützung notwendig. Dann erfolgt nach der Kurzintervention längerfristige psychosoziale Beratung als zukunftsorientierte Unterstützung zur Bewältigung der psychischen und physischen Folgen der Gewalt. Dabei sind stets die gesellschaftliche Teilhabe, der Aufbau tragfähiger Beziehungen sowie die Förderung von Arbeitsfähigkeit als Grundlage eines eigenständigen Lebens im Blick. Zu den Handlungszielen gehören zudem präventive Konzepte, die das Erkennen und Vermeiden von Gewalterfahrungen erleichtern sollen. Die Gewaltschutzarbeit in den spezifischen Einrichtungen wie Frauenhäusern und Fachberatungsstellen orientiert sich an den Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordinierung.<sup>14</sup>

Die Ausdifferenzierung der Tätigkeitsfelder und die ineinandergreifende Zusammenarbeit beispielsweise zwischen Interventionsstellen, Frauenhäusern und Angeboten für Kinder erfolgen mit qualifizierten Fachkräften, die ihre Kompetenzen ständig erweitern. Der SkF legt großen Wert auf eine professionelle Arbeitsweise und fördert die fachliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen ebenso wie das Angebot von Supervision und den kollegialen Austausch.

Ein wesentliches Merkmal der verbandlichen Arbeit stellt die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen dar, die die professionelle Arbeit ergänzen und zusätzliche Angebote ermöglichen. Beispiele hierfür sind der Einsatz von Ehrenamtlichen bei der Absicherung von Rufbereitschaften in Frauenhäusern, Begleitung von Frauen zu Behörden, Freizeitangebote für Kinder wie auch die Betreuung der Chat-Lobby in der Internetberatung von [www.gewaltlos.de](http://www.gewaltlos.de).

Der SkF verfügt in seinen Ortsvereinen über ein großes Spektrum von psychosozialen Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Kinder:

### **Niedrigschwellige Zugangswege und Angebote:**

Allgemeine Sozialberatung

Frauentreffpunkte oder Beratungsläden

Sozialkaufhäuser und angeschlossene Cafés

internetgestützte Online-/Chatberatung von [www.gewaltlos.de](http://www.gewaltlos.de)

Onlineangebote der Ortsvereine

Notschlafstellen

---

<sup>14</sup> Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Frauenhauskoordinierung 2014

### **Spezifische Einrichtungen und Angebote:**

Frauen- und Kinderschutzhäuser  
 Second-Stage-Projekte  
 Schutzwohnungen  
 (Kinder)Interventions-/Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt mit pro-aktiven Ansätzen  
 Fachberatungsstellen bei Stalking oder sexualisierter Gewalt  
 Frauenberatungsstellen/-notrufe  
 psychosoziale Prozessbegleitung aufgrund gerichtlicher Beordnung  
 Angebote für Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt  
 Kooperationen zur Paarberatung und Elternberatung

### **Präventionsangebote:**

Programm PräGe für Schulen<sup>15</sup>  
 Selbstbehauptung/-verteidigung  
 Schulung Polizei u. a.  
 Sexualpädagogische Arbeit

Weitere Unterstützung zur notwendigen Begleitung und Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen leisten auch Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienhebammen, Angebote für psychisch kranke und straffällig gewordene Frauen, Beratungsstellen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Prostituiertenberatung. Die Sensibilisierung von Fachkräften – beispielsweise in den Schwangerschaftsberatungsstellen und Frühen Hilfen – für das Thema „Partnerschaftsgewalt“ ist wichtig, denn gerade in der vulnerablen Phase von Familiengründung verschieben sich häufig Macht- und Beziehungsverhältnisse. Daher braucht es hier besondere Aufmerksamkeit um wirksam intervenieren und über die Vernetzung mit Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt niedrigschwellig Hilfe leisten zu können.

Frauen können allerdings nicht ausschließlich als Betroffene gesehen werden, sondern manche üben selbst Gewalt aus. Der SkF sieht perspektivisch eine Chance darin, Angebote für Frauen zu entwickeln, die sich mit ihrer eigenen Gewalttätigkeit auseinandersetzen oder aus der Spirale gegenseitiger Partnergewalt aussteigen wollen.

## **Vernetzung und Kooperation**

Um geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene entgegenzuwirken, bedarf es struktureller und systematischer Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteur\*innen im Frauenunterstützungssystem. Für den SkF ist es für unverzichtbar, gute Beziehungen zu Kooperationspartner\*innen vor Ort aufzubauen und sich bundesweit in fachpolitischen Bündnissen und Arbeitskreisen zu vernetzen und Unterstützungsstrukturen zu festigen.

Frauenhäuser und Fachdienste wie Interventions-/Beratungsstellen des SkF arbeiten vor Ort mit Behörden wie Jugendämtern und Jobcentern ebenso zusammen wie mit Polizei, Beratungs- und Gesundheitsdiensten oder Anwält\*innen. Vernetzung und Kooperation geschieht auch im Kontext gerichtlicher Verfahren, wenn es beispielsweise um Anträge nach dem Ge-

<sup>15</sup> Präventionskonzept SkF Bayern

waltschutzgesetz, Umgangs- und Sorgerechtsregelungen in Bezug auf Kinder oder um Psychosoziale Prozessbegleitung in Strafprozessen geht. Für die gemeinsame Entwicklung der kommunalen Helfelandschaft arbeitet der SkF bei Runden Tischen, Arbeitskreisen mit anderen Professionen und Fachkräften aus dem Arbeitsfeld sowie mit Gleichstellungsbeauftragten zusammen. Hierzu gehört mancherorts auch die multi-professionelle Zusammenarbeit in High-Risk-Fallkonferenzen, um adäquat auf komplexe Fallkonstellationen von hochgefährdeten Frauen zu reagieren.

Die überregionale Vernetzung der Frauenhäuser, Interventionsstellen sowie Fachberatungsstellen findet statt, wo das Hilfesystem nur gemeinsam weiterentwickelt werden kann wie beispielsweise bei landesweiten Runden Tischen, der Entwicklung eines Ampelsystems für freie Frauenhausplätze oder der Erarbeitung fachlicher Standards und Qualitätsempfehlungen.

Um fachliche Konzepte weiterzuentwickeln und Synergieeffekte innerhalb des eigenen Verbandes zu erzielen wird im SkF die Vernetzung der eigenen Fachdienste und Einrichtungen gefördert. Beispielhaft seien hier die jährlich stattfindende Bundeskonferenz Gewaltschutz für die Fachpraxis und die Zusammenarbeit zwischen Frauenhäusern, Beratungs-/Interventionsstellen und Wohnprojekten in den Ortsvereinen genannt.

Der SkF arbeitet parteilich für Frauen. Dies schließt jedoch auch ein, sich mit weiteren Akteuren gegen Gewalt in Beziehungen zu vernetzen, die spezifische Beratungsangebote für Männer als Täter, für Paare oder für gewaltbetroffene Männer vorhalten, oder sogar gemeinsame Angebote zu entwickeln.<sup>16</sup>

## Fachpolitisches Engagement und Öffentlichkeitsarbeit

Der Einsatz für ein gewaltfreies Leben von Frauen und deren Kinder wird getragen von vielen engagierten Bündnispartner\*innen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Der SkF engagiert und vernetzt sich gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband bundesweit mit anderen Verbänden wie der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie Deutschland und dem Paritätischen Gesamtverband sowie spezifischen Fachorganisationen. Als Gründungsmitglied der Bundesnetzungsstelle Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) ist der SkF seit 2001 aktiv in deren Vorstand und Gremien vertreten, wo Fachpolitik und Lobbyarbeit für das Arbeitsfeld gemeinsam entwickelt und Anliegen an politische Vertreter\*innen, Bundesministerien und Fachorganisationen herangetragen werden. FHK ist eine der zentralen bundesweiten Fachorganisationen für das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen geworden. Wichtigste Themen sind seit Jahren die Forderung nach gesicherten finanziellen Rahmenbedingungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen durch eine bundesgesetzliche Grundlage, der bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems und ein Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt. Zudem setzt sich die FHK für die zügige und vollumfängliche Umsetzung der Istanbul Konvention ein, die als menschenrechtliches Instrument gezielte Maßnahmen des Staates zur Beseitigung von allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen vorsieht.

Als Frauenfachverband vertritt der SkF seine Ziele im Deutschen Frauenrat und beteiligt sich an gemeinsamen Kampagnen und Aktionen mit frauenpolitischen Akteur\*innen wie parlamentarischen Initiativen, der autonomen Frauenbewegung (ZIF, KOK, bff, Weibernetz u.a.) oder

<sup>16</sup> Beispiel: Projekt „Kind im Blick“ des SkF Berlin; siehe auch Curriculum „Jetzt mal anders bei Paargewalt“, DCV; Neue Wege gehen – häusliche Gewalt gemeinsam beenden, SkF Aachen

den Gleichstellungsbeauftragten. Die Aktionen rund um die Reform des Sexualstrafrechts („Nein heißt Nein“) haben beispielhaft gezeigt, wie breite frauenpolitische Bündnisse lokal, landes- und bundesweit politische Wirkung entfalten können.

In seiner Öffentlichkeitsarbeit setzt sich der SkF kontinuierlich für die Ächtung und Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen und Kinder und eine größere Sensibilisierung für Gewaltphänomene in der Gesellschaft ein.<sup>17</sup> Hiermit verbunden ist die Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins, dass Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine Frage von Machtgefällen ist und somit Gegenstand von Gleichstellungspolitik sein muss. Ziel ist es, neben der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit auch Frauen zu erreichen, die sich (noch) nicht trauen, von ihrer Gewalterfahrung zu sprechen und sich Unterstützung zu suchen. Wo erforderlich, werden Gewaltschutzfragen in weiteren Kontexten wie beispielsweise bei der Unterbringung von Frauen in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen oder (eigenen) Einrichtungen der Behindertenhilfe thematisiert.

Der SkF bezieht auch Position zu weiteren Gewaltschutzthemen wie „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ innerhalb der Kirche. Die Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Unabhängigen Beauftragten zur Aufklärung des Kindesmissbrauchs über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland werden für außerordentlich wichtig angesehen, um Betroffene zu stärken, Täter\*innen zur Verantwortung zu ziehen und Präventionskonzepte zu verankern.

Öffentlichkeitsarbeit unterstützt auch die Lobbyarbeit für die Notwendigkeit der eigenen Angebote. In seinen Stellungnahmen, Pressemeldungen und Aktivitäten in den sozialen Medien setzt sich der SkF für das Bekanntwerden der Gewaltschutzangebote sowie die finanzielle Sicherung durch bundesgesetzliche Rahmenbedingungen ein und verfolgt zudem das Ziel, Spenden einzuwerben. Hierdurch können die Unterstützungsangebote besser aufgestellt werden so lange Regelfinanzierungen fehlen. Häufig sind Spenden- oder Stiftungsmittel der einzige Weg, um spezifische Angebote realisieren zu können (beispielsweise Gruppenangebote) und Frauen und Kinder in besonderen Notlagen zu unterstützen.

## Ausblick und Handlungsbedarfe

Das hier beschriebene Selbstverständnis zum Gewaltschutz stärkt die gemeinsame Haltung und Zielrichtung des SkF bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Es will innerverbandlich die Sensibilität stärken, früh hinzuschauen, wo und wie Gewalterfahrung entsteht und wie ihr frühzeitig begegnet werden kann, um Gewaltspiralen aufzulösen und zwischenmenschliche Beziehungen in Partnerschaft und Familie befriedigender zu gestalten. Gleichzeitig bezieht der SkF damit gesellschaftlich Position.

Zur fachlichen Sicherung und innovativen Weiterentwicklung von Gewaltschutzangeboten braucht es gute Rahmenbedingungen. Der SkF sieht erheblichen Handlungsbedarf, das bestehende Gewaltschutzsystem in Deutschland für alle Betroffenen weiterzuentwickeln und Frauenhäuser und Fachberatungsstellen als systemrelevante Angebote krisenfest abzusichern,

<sup>17</sup> Vgl. Kampagne „Gewalt ist nie privat“

um jederzeit offen für Hilfe- und Ratsuchende zu sein. Der Verband erwartet von Bund, Ländern und Kommunen hinsichtlich des Ausbaus und der bundesgesetzlichen Absicherung des bestehenden Hilfesystems zügig und ergebnisorientiert nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus bedarf es der vollumfänglichen Umsetzung der Istanbul Konvention in Bezug auf Prävention, Schutzmaßnahmen, Anpassungen im Straf-/Zivil- und Verfahrensrecht sowie der geschlechtersensiblen Asylverfahren. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Synchronisierung von Gewalt- und Kinderschutz im Rahmen familiengerichtlicher Praxis und Gewaltschutzanordnungen. Hinweise aus der Fachpraxis belegen, dass zu häufig häusliche Gewalt bei Umgangskontakten nicht (hinreichend) für das Kindeswohl und die Sicherheit der Mutter berücksichtigt wird. Daher bringt sich der SkF aktiv in den Reformprozess des Sorge- und Umgangsrechts ein.

Innerhalb der Fachpraxis gilt es, mehr Durchlässigkeit und fachgebietsübergreifende (Cross over) Konzepte zu entwickeln, um beispielsweise psychisch kranke oder wohnungslose Frauen zu erreichen, die häufig durch Gewalterfahrung spezifische Problematiken entwickeln und besondere Angebote brauchen. Auch auf Frauen mit spezifischen Hilfebedarfen wie beispielsweise einer Behinderung muss sich das Hilfesystem adäquat aufstellen. Zukünftig wird es zudem verstärkt darum gehen, Arbeitsstrukturen weiter zu digitalisieren und niedrigschwellige Beratung- und Unterstützungsangebote via Online-Beratung auszubauen, um auf zeitlich und örtlich entgrenzte Hilfesuche von Frauen besser eingehen zu können.

Gewaltschutz wird im SkF weit gedacht und handlungsorientiert umgesetzt: innovativ, niedrigschwellig zielgenau, mit Engagement und Frauenpower.